

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 1

11. Januar 2025

30. Jahrgang



Foto: D. Heidrich

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 4
Gemeinde Kodersdorf	S. 5
Gemeinde Neißeau	S. 6
Gemeinde Schöpstal	S. 8

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 10
Gemeinde Kodersdorf	S. 18
Gemeinde Neißeau	S. 22
Gemeinde Schöpstal	S. 24

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 1.2.2025.

Redaktionsschluss
ist der 16.1.2025.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
[www.weisserschoesps-
neisse.de](http://www.weisserschoesps-neisse.de)

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich:
der Verbandsvorsitzende

**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger
des Verbandsgebietes
des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße,
liebe Leserinnen und Leser,**

das vergangene Jahr 2024 ist erfolgreich abgeschlossen. Jetzt ist es Zeit, nach vorne zu blicken und Pläne für 2025 zu schmieden. Das Bewährte zu erhalten und das Neue zu versuchen – darin sehe ich den größtmöglichen Erfolg.

Für all die Herausforderungen, die uns im Jahr 2025 erwarten, wünsche ich uns allen viel Kraft und Ausdauer, sowie Unterstützung von all unseren Partnern und die notwendige Entscheidungsfreude, damit sich unser Verbandsgebiet weiterhin gut entwickeln kann.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes und glückliches neues Jahr, verbunden mit Erfolg, Gesundheit und Zufriedenheit.

*Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.*

Antoine de Saint-Exupéry, frz. Schriftsteller, 1900–1944

Manfred Holl, Verbandsvorsitzender

Einladung Verwaltungsausschuss

Die nächste **Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße** findet am **Donnerstag, 16. Januar 2025, 08:00 Uhr** im Ratszimmer der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. M. Holl, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 9. Dezember 2024

Beschluss 015/05/2024
Beschaffung Bürostühle

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 17. Dezember 2024

Beschluss 016/05/2024

Beschlussfassung zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße für den Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal

Beschluss 017/05/2024

Bestellung des persönlichen Stellvertreters für den Bürgermeister im Verwaltungsausschuss des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße www.weisserschoeeps-neisse.de/gremien/ veröffentlicht.

Das Fundbüro informiert

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoeeps-neisse.de jederzeit einsehen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal wird in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 Görlitz
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kodersdorf, 11. Januar 2025

Holl, *Verbandsvorsitzender*

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren, voraussichtlich am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Haben Sie Interesse an einem Amt im Wahllokal als Wahlhelfer (Schriftführer, Beisitzer, Stellvertreter), dann melden Sie sich bitte bis spätestens 20. Januar 2025 bei Herrn Knäbel im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Telefon-Nr. 035825 70019.

Information des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. zur Neukalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2027

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen, sehr geehrte Grundstückseigentümer, wie im Amtsblatt Nr. 07/2024 bereits mitgeteilt, erfolgte nun die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. Aufgrund der Kostenunterdeckung sowie der Kostenentwicklung der letzten vier Jahre ist der Zweckverband leider gezwungen, die Gebühren anzupassen.

Demnach verändern sich die Kosten wie folgt:

Schmutzwasser	von 3,21 € auf 4,46 €	je m ³ Trinkwasser
Kleinkläranlage	von 12,11 € auf 83,03 €	je m ³ abgefahrener Klärschlamm
Abflusslose Grube	von 17,81 € auf 12,70 €	je m ³ Trinkwasser

Die Gebühren treten rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der 03581 335540 oder zvarothenburg@stadtwerke-goerlitz.de gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*gez. Christoph Biele, **Verbandsvorsitzender***

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. vom 06.07.2015

Auf der Grundlage der §§ 46, 47 Abs. 2, 60 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit §§ 2, 9, 15 und 33 des Sächsischen Kommunalgesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/OL in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 06.07.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Höhe der Schmutzwassergebühren

- (1) Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt die Gebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, € 4,46 je Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Für die Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr € 12,70 je Kubikmeter ermittelte Trinkwassermenge gemäß § 7 (1)“.
- (3) Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr € 83,03 je Kubikmeter Fäkaltschlamm gemäß § 7 (2)“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/ O. L. tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Rothenburg, den 25.11.2024

*Christoph Biele, **Verbandsvorsitzender***

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die **Sitzung des Gemeinderates Horka**

findet am **Mittwoch, 15. Januar 2025, 19.00 Uhr**

im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka,

Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung in den Bekanntmachungskästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka <https://www.horka.de/gemeinderat/> die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

Einwohner der Gemeinde sind herzlich willkommen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 4. Dezember 2024

Beschluss 42/2024

Beschluss zur Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025

(Grundsteuerhebesätze)

Beschluss 43/2024

Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ab dem 1. Januar 2025

Beschluss 44/2024

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenentwässerung der Rosengasse in Mückenhain im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen an kommunalen Straßen

Beschluss 45/2024

Beschluss über die Annahme von Spenden

(gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss 46/2024

Erweiterung Stellenplan der Gemeinde Horka und Einstellungsermächtigung zum 1. Januar 2025

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de/gemeinderat/ veröffentlicht.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Biehain**

findet am **Dienstag, 14. Januar 2025, 19.30 Uhr**

im Ortschaftszentrum Biehain statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain

<https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/>

bekanntgegeben.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain**

findet am **Dienstag, 14. Januar 2025, 19.30 Uhr**

im Dorfhaus Mückenhain statt.

Einwohner sind herzlich zur Sitzung eingeladen.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Horka – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V. mit den §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Horka erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 345 v. H
 - für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 460 v. H
- Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 410 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und gleichzeitig die Hebesatzsatzung vom 21.06.2013 einschließlich ihrer letzten Änderung vom 16.05.2019 außer Kraft.

Horka, den 05.12.2024

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Horka, den 05.12.2024

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. mit den §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka am 04. Dezember 2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

§ 1 Satzungsänderungen

- § 6 (Steuersatz) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - „Für den ersten Hund 65,00 Euro“
 - „Für den zweiten Hund 70,00 Euro“
 - „Für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 Euro“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Horka, den 05. Dezember 2024

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, 28. Januar 2025, 19.00 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie im Schaukasten der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Terminvorschau für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025

28. Januar, 4. März, 8. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 26. August, 30. September, 4. November und 9. Dezember 2025

Die Gemeinderatssitzungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 10. Dezember 2024

Beschluss 79/2024

Abwasseranlagen – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der technischen Betriebsführung

Beschluss 80/2024

Auszahlung eines zusätzlichen Aufwandsersatzes/Zuschuss zur Ausstattung mit digitalem Endgerät (Tablet etc.)

Beschluss 81/2024

Instandsetzungsmaßnahmen 2024 an kommunalen Straßen – Vergabe der Bauleistungen an die Firma STL Bau GmbH & Co. KG Löbau

Beschluss 82/2024

Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Schutzkleidung – Bestätigung der Erweiterung der geförderten Maßnahme

Beschluss 83/2024

Um- und Ausbau eines vorhandenen Gebäudes, Flurstück 24, Flur 3, Gemarkung Särichen

Beschluss 84/2024

Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kodersdorf

Am **Freitag, dem 24. Januar 2025, um 18.30 Uhr**, findet im Gerätehaus Kodersdorf die Jahreshauptversammlung statt.

Auf dem Programm stehen folgende Themen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht der Wehrleitung
3. Wort des Bürgermeisters
4. Wort des KBM
5. Wort des Gemeindeführers
6. Ehrungen/Beförderungen
7. Diskussion und Infos
8. Schlusswort

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Horka, den 05. Dezember 2024

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel

Spremberger Straße 3a, 02906 Niesky

Telefon 03588 201194, Fax 03588 201110

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemeinde Horka, Gemarkung **Horka Flur 5** wurden an den Flurstücken **164/10, 164/7, 164/8, 164/9, 82/7, 83/8**

und in der Gemarkung **Mückenhain Flur 2** wurden an den Flurstücken **17/1, 19, 20, 21, 237, 240/6, 240/8, 241, 242, 243, 244, 249, 26, 27, 28/1, 29/3, 30, 301/2, 31/1, 31/2, 32, 36, 37, 38, 41, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 61/2, 62, 63, 64, 65, 71, 72, 74, 94**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgegrenzt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

13. Januar bis zum 13. Februar 2025

in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **20. Februar 2025** als bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 9. Dezember 2024

gez. Andreas Schlegel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Jahreshauptversammlung findet für alle Feuerwehrdienstleistenden in Dienstkleidung statt.

Die Teilnahme ist Dienstpflicht.

Alle aktiven Kameraden, die Alters- und Ehrenabteilung, die Ortswehrleiter der Ortsteile sowie die Gemeindeführung sind herzlich eingeladen.

Marcel Hempel, Ortswehrleiter

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Särichen

Am **Freitag, dem 17. Januar 2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gerätehaus Särichen die Jahreshauptversammlung statt.

Auf dem Programm stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Wehrleitung
3. Ausbildungsplan
4. Diskussion und Infos
5. Ehrungen/Beförderungen
6. Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters
7. Schlusswort des Bürgermeisters

Falk Fünfstück, Ortswehrleiter

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.00–12.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen ab sofort flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprachen wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neißeaue** findet am **Donnerstag, 16. Januar 2025, 18.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Zodel statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025

Donnerstag, 6.2.2025	FFW Deschka/Zentendorf
Donnerstag, 6.3.2025	OZ Kaltwasser
Donnerstag, 3.4.2025	OZ Groß Krauscha
Donnerstag, 8.5.2025	OZ Zodel
Donnerstag, 5.6.2025	FFW Deschka/Zentendorf
Donnerstag, 3.7.2025	OZ Kaltwasser
Donnerstag, 7.8.2025	(optional ggf. Sommerpause) OZ Groß Krauscha
Donnerstag, 4.9.2025	OZ Zodel
Donnerstag, 2.10.2025	FFW Deschka/Zentendorf
Donnerstag, 6.11.2025	OZ Kaltwasser
Donnerstag, 4.12.2025	OZ Groß Krauscha

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neißeaue am 5. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 60/2024

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen – Umverlegung Radweg D12 in der Gemeinde

Beschluss-Nr. 61/2024

Sanierung Turnhalle Zodel – Nachtrag Los 3 Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Beschluss-Nr. 62/2024

Beschluss über die Annahme einer Spende für die Gemeinde Neißeaue (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss-Nr. 63/2024

Beratung und Beschlussfassung zu den Grundsteuerhebesätzen ab 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Neißeaue – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. mit den §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Neißeaue erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 370 v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 480 v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 410 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und gleichzeitig die Hebesatzsatzung vom 25.11.2016 einschließlich ihrer letzten Änderung vom 13.06.2019 außer Kraft.

Neißeaue, den 05.12.2024

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Neißeaue, den 05.12.2024

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha

Zu Beginn des neuen Jahres 2025 wünscht der Vorstand allen Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass die Unterlagen zu den Beschlüssen aus der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. November 2024 in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 2025 beim Vorsitzenden, Herrn Gottfried Janoske, Dorfallee 85, in 02829 Neißeaue, eingesehen werden können. Bereits heute möchten wir informieren, dass gemäß Beschluss aus der Versammlung, am 9. März 2025, um 11.00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen in der Gaststätte „Zur Mücke“ in Mückenhain geplant ist. Die Teilnahme ist für Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner nur bei vorheriger Anmeldung bis zum 14. Februar 2025 bei Herrn Haupt (Telefon 035820 60514) möglich.

Gottfried Janoske



KOLLMER STRASSE 14
02906 NIESKY
03588 25290

Wir wünschen
ein gesundes
neues Jahr!

2025



HERZLICHE
EINLADUNG
22. Januar
8:00 - 17:00 Uhr
**TAG DER
OFFENEN TÜR**

Werfen Sie einen Blick hinter
die Kulissen der
Linden-Apotheke und machen
Sie sich ein Bild davon, was wir
im vergangenen Jahr alles
umgebaut haben und wie Sie
davon profitieren.
Stoßen Sie mit uns auf die
neuen Räume an.



Holzkonstruktionen jeder ART!

Zimmerei und Holzbau GmbH



BERATUNG • PLANUNG • HERSTELLUNG • MONTAGE



Hauptsitz:
Friedensstraße 114
02929 Rothenburg
Mo.-Fr. von 7:30 Uhr - 15:30 Uhr

Außenstelle:
Grenzweg 84
02827 Görlitz - Biesnitz
Mi. von 14:00 - 18:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH • Tel. 035891-4800 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

**WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de**

NICHT VERGESSEN!

BAUMFÄLLUNGEN bis Ende Februar!

- **BAUMFÄLLUNGEN**
- **fachgerechter Baumschnitt**
- **BAUMSTUBBENFRÄSEN**
- **Häckselarbeiten**

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

**Mit Bausparen Zinsen
sichern und Prämien
mitnehmen.***



Machen Sie den ZINS-Check.

Unsere Experten in Ihrer Bank vor Ort oder bei
Schwäbisch Hall beraten Sie gerne.
www.vrb-niederschlesien.de/termin



Wir sind hier die Bank.
**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

*Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbau-Prämie: Es gelten Einkommensgrenzen
und weitere Voraussetzungen. Arbeitnehmer-Sparzulage: Beitragsgrenze 25.000 €.
Voraussetzung: monatliche Einzahlung von 11 € sowie vertraglich festgelegte Laufzeiten
von 85 & 92 Jahre. Arbeitnehmer: Anfangsphase 3 Jahre & 4 Monate. Später: bis Antritt
21.11.2024 der Bundesbank Schwäbisch Hall, Creditcenter Straße 50, 74622
Schwäbisch Hall.

Gemeinde Neißeau – Selbstablesung Ihrer Wasserzähler – Ablesezettel

Für die Abrechnung der Abwasser- und Trinkwassergebühren zum 31. Dezember jeden Jahres werden Sie gebeten, den Stand Ihres Hauptwasserzählers und, wenn vorhanden, den Stand Ihres Absetzzählers (Gartenzählers) bis **spätestens 15. Januar des Folgejahres** beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße abzugeben, gern auch per E-Mail (s.hein@vwwsn-mail.de) oder QR-Code (Onlineformular neu ab diesem Jahr).

Zur Darstellung des Onlineformulars wird der Formular-Service des Freistaates Sachsen genutzt.



https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/653/form_9597/

Das Formular ist ebenfalls zu finden unter:

<https://www.weisserschoeps-neisse.de/verwaltungsverband/formulare/>

oder diesen Abschnitt ausfüllen und ausschneiden

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Ortsteil, Ort

Zählernummer(-n) Zählerstand

Ableседatum Mieter Eigentümer

Sonstige Bemerkungen

Zurück an: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, Telefon 035825 70029, Fax 035825 70018, E-Mail s.hein@vwwsn-mail.de

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal findet am **Mittwoch, 15. Januar 2025, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 19. November 2024

Beschluss 36/2024

Beschluss der Kalkulation und der Kostenersatzhöhe für den Kostenersatz der FFW Schöpstal

Beschluss 37/2024

Satzung zur Regelung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöpstal (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FKES)

Beschluss 38/2024

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Schöpstal

Beschluss 39/2024

Konzept zur energetischen Versorgung kommunaler Gebäude

Beschluss 40/2024

Beratung und Beschlussfassung zu den Grundsteuerhebesätzen ab 2025

Beschluss 41/2024

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss 42/2024

Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Eigenheime Flurstück 15/5

Gemarkung Ebersbach Flur 4, Planfassung vom 11. November 2024

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Schöpstal

www.gemeinde-schoepstal.de/gremien/gemeinderat/ veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schöpstal – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. mit den §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schöpstal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 340 v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 440 v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 420 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und gleichzeitig die Hebesatzsatzung vom 18.08.2016 außer Kraft.

Schöpstal, den 05.12.2024

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Schöpstal, den 05.12.2024

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal, Bereich des Bebauungsplans „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/ Neißer fassten in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2024 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal, Bereich des Bebauungsplans „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung. Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird im Bereich des gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellten B-Planes „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“ die Darstellung einer Wohnbaufläche in den FNP übernommen. Die neue Wohnbaufläche bindet unmittelbar an vorhandene Wohnbauflächen an.

Das Änderungsverfahren wird im zweistufigen Verfahren aufgestellt. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans entspricht mit ca. 0,4 ha der Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und umfasst folgende Flurstücke:

- Flurstück 15/5 und teilweise Flurstück 20 der Gemarkung Ebersbach der Flur 4.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal, Bereich des Bebauungsplans „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“ bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung Teil I und II in der Zeit vom

20. Januar bis 21. Februar 2025

beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf, Raum 304 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	9.00–12.00 Uhr
Dienstag:	9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

- Zentrales Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1048093>

Während der Auslegung können beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal, Bereich des Bebauungsplans „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kodersdorf, den 18. Dezember 2025 M. Holl, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden

Horka, Kodersdorf, Neißer und Schöpstal

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Einladung zur Krabbelgruppe

Wann? jeden Montag
Zeit? 9.15–10.45 Uhr
Wo? Kita in Horka



Die Krabbelgruppe bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Einrichtung schon vorab kennenzulernen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit Ihren Kindern zu spielen.

Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:

Telefon 035892 3217 oder kita.horka@drk-goerlitz.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeinde Schöpstal

31. Januar 2025, 18.00 bis ca. 21.00 Uhr
1. Februar 2025, 8.00 bis ca. 22.00 Uhr
TSV Kunnersdorf – 13. ISES-CUP 2025
Sporthalle Windmühlenweg 6–8 in Görlitz

Energiemanagement in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißeaue, Förderkennzeichen 67K22531

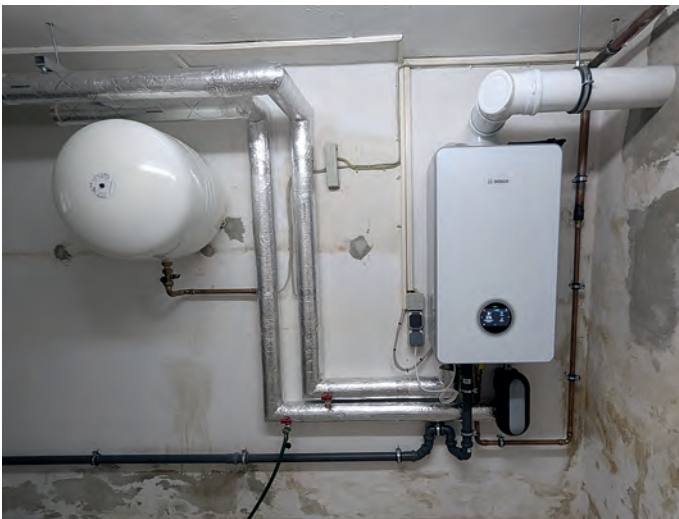


Neues von den Energiemanagern



Solaranlage auf dem Bauhof Kodersdorf

Beide Energiemanager haben in den zurückliegenden Monaten die Aufgabenstellungen des kommunalen Energiemanagementsystem (KomEMS) zur Zertifizierung der Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißeaue abgearbeitet. Neben den Vorgaben des KomEMS haben wir jeweils die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den kommunalen Bauhöfen in Horka und Kodersdorf begleitet. Durch die für beide Photovoltaikanlagen zugesagten Fördermittel des Landkreis Görlitz benötigen beide Kommunen keine Eigenmittel und können zukünftig von einer erheblichen Reduzierung ihrer Stromkosten für ihre Bauhöfe ausgehen. Aus dem gleichen Fördertopf konnte das Gemeindeamt in Horka eine moderne Brennwerttherme einbauen lassen. Durch die moderne Brennwerttechnik reduzierte sich allein im Monat November der Energieverbrauch auf den Vorjahresmonat bezogen um 40 Prozent. Auch hier waren keine Eigenmittel der Gemeinde Horka erforderlich.



*Die moderne Brennwerttherme ersetzt den 30 Jahre alten Heizkessel
im Schloss Horka*

Fotos: KolS gGmbH

Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte in allen drei Gemeinden der Primärenergieverbrauch für Strom und Wärme gesenkt werden. Witterungsbereinigt für die kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Horka 13 Prozent, Gemeinde Kodersdorf 20,89 Prozent und in der Gemeinde Neißeaue 13 Prozent. Mithilfe der erwähnten Witterungsbereinigung werden die erfassten Verbräuche im Bereich Wärmeenergie mit einer mathematischen Berechnung im Verhältnis zu einem normal kalten Jahr vergleichbar gemacht. Spitzenreiter in den drei Gemeinden mit den erzielten Einsparungen ist eine Kindertagesstätte mit einer Verbrauchsreduzierung von über 50 Prozent.

Hinweise

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Foto: privat C. Biele

ein weiteres Jahr liegt hinter uns – ein Jahr voller Herausforderungen, Erfolge und wertvoller Momente des Miteinanders. Der Jahreswechsel gibt uns die Gelegenheit, innezuhalten, zurückzublicken und gleichzeitig mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr viel erreicht: von der Verschönerung unseres Spielplatzes über erfolgreiche Veranstaltungen – wie dem Dorfrubel anlässlich der Jubiläen unserer Wehren (100 Jahre FFW Horka, 100 Jahre FFW Mückenhain und 90 Jahre FFW Biehhain) – bis hin zu kleinen Projekten, die unsere Gemeinde nachhaltiger und lebenswerter machen. Das alles wäre ohne Ihr Engagement und Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück und eine gute Zusammenarbeit. Lassen Sie uns weiterhin mit Tatkraft und Optimismus an der Entwicklung unserer Gemeinde arbeiten. Gemeinsam können wir auch 2025 zu einem erfolgreichen Jahr machen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedliches und erfülltes neues Jahr!

Herzlichst,

Ihr Bürgermeister Christoph Biele

Gute & unfallfreie Winter wünscht **Fahrt durch den**



Fahrschule
G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**

Niesky (Ödernitzer Str. 8) und Weißenberg (Nieskyer Str. 1)
www.fahrschule-skamrahl.de • Mobil 0171 / 7838147

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

- Ski- & Winterurlaub in Südtirol** ab € 859,-
11. - 18.01. / 22.02. - 1.03. / 8. - 15.03. / 15. - 22.03.2025
- Grüne Woche Berlin inklusive Eintritt** ab € 59,-
18.01. / 20.01. / 22.01. / 23.01. / 26.01.2025
- Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz** ab € 499,-
27.01. - 1.02. / 19. - 24.02. / 24.02. - 1.03. / 15. - 22.03.25 /
29.3. - 5.4. / 10. - 17.04. / 21. - 26.04. / 5. - 12.05. / 7. - 14.06.
- Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom** ab € 519,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin** ab € 379,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Flugreise Frühlingsinsel Madeira** ab € 1.799,-
6. - 13.03.2025
- Toskana im Frühlingszauber** € 565,-
19. - 24.03.25 **Pisa - Kamelienblüte - Modena**
- Flugreise Azoreninsel San Miguel** € 1.869,-
30.03. - 6.04.25
- Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge** ab € 649,-
29.3. - 2.04. / 2. - 6.04. / 6. - 10.4. / 10. - 14.04. (Blumenkorso)
12. - 16.04. / 18. - 22.04. / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2025
- Saisoneroöffnungsreise Müritzt & Uckermark** € 479,-
30.3. - 2.4. **mit Konzert Katherina Herz & Mario Steffen**
- Gardasee, Verona & Venedig** ab € 559,-
1. - 6.04. / 21. - 26.04. / 7. - 14.05. / 23. - 28.05. /
23. - 28.06. / 10. - 15.07. / 16. - 21.09. / 12. - 17.10.2025
- Monaco, Nizza, Cannes & Riviera** ab € 859,-
5. - 12.04. / 17. - 24.05. / 18. - 25.10.
- Traumhaftes Apulien & Gargano** € 959,-
7. - 14.04.2025 **Vieste - Castel del Monte - Trulli**
- Lago Maggiore, Mailand & Comer See** ab € 679,-
7. - 12.04. / 18. - 23.04. / 4. - 9.05. / 24. - 29.05. / 15. - 20.06.
29.06. - 4.07. / 27.07. - 1.08. / 14. - 19.09. / 19. - 24.09.
- AROSA - Flusskreuzfahrten auf der Donau**
Wien - Esztergom - Budapest - Bratislava - Melk
10. - 17.04. / 1. - 8.05. / 5. - 12.06. / 13. - 20.07. /
24. - 31.08. / 18. - 25.09. / 12. - 19.10.25 **ab € 1.159,-**
- AROSA-Flusskreuzfahrt auf der Rhone** ab € 1.639,-
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.
- Ligurische Riviera - Paradies im Mittelmeer** € 899,-
26.04. - 2.05. **Rapallo - Cinque Terre - Portofino**
- Spanien- und Portugal - Rundreise** € 1.799,-
Madrid - Lissabon - Fatima - Porto - Santiago de C.
26.04. - 7.05.2025
- Südfrankreich, Provence & Marseille** ab € 1.279,-
Avignon - Arles - Camargue - Pont du Gard
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.2025
- Toskana, Insel Elba, Pisa, Siena & Rom** ab € 999,-
27.4. - 5.05. / 31.5. - 8.06. / 8. - 16.9.
- Norwegische Fjorde - Oslo**
Alesund - Westkap - Bergen
11. - 19.06. / 25.06. - 3.07. /
9. - 17.07. / 13. - 21.08.
ab € 1.749,-



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

*Herzlich willkommen
im Jahr 2025!*



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familienfeste im neuen Jahr.

Im **Januar & Februar 2025** öffnen wir für private Feiern ab 15 Personen.

Im Februar haben wir außerdem an den **Wochenenden** von jeweils 11 - 17 Uhr geöffnet sowie am **Valentinstag** von 17 - 21 Uhr.

Bestellungen gerne per E-Mail: **kontakt@jagiela-erlichthof.de** oder per Telefon: **035772 44588**

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



Die sportlichsten Schüler und Schülerinnen der Grundschule Horka 2024

Am 26. und 27. November 2024 fanden, wie in jedem Jahr, die Vielseitigkeitswettkämpfe zur Ermittlung der sportlichsten Schüler und Schülerinnen in allen vier Klassenstufen in der Turnhalle der Grundschule Horka statt. Alle zeigten hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft in den Disziplinen „Slalomlauf“, „Schlussweitsprung“, „Ballweitwurf“ und „Rundensprint“. Die besten Schüler und Schülerinnen erhielten unter viel Applaus ihre Urkunden und Präsente.



Foto: Grundschule Horka

Engagieren Sie sich beim DRK im Hort Horka!

Für unsere Grundschul Kinder suchen wir Freiwillige. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder zur Bushaltestelle zu begleiten und bei ihnen zu sein, während sie auf den Bus warten. Die Haltestelle befindet sich ca. 20 m entfernt von unserem Hortgebäude. Die meisten Kinder fahren mit den Bussen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr. Wenn Sie bei uns ehrenamtlich aktiv werden, sind Sie nicht allein. Bei Problemen oder Fragen gibt es immer einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin. Zu guter Letzt macht Ehrenamt viel Spaß! Mit ein wenig Zeit setzen Sie sich für eine gute Sache ein. Bei Interesse melden Sie sich gern im Hort „Rasselbande“ in Horka.

Das Team des Hortes und der Elternbeirat.

Liebe Leser vom Amtsblatt,

das Jahr 2024 hat uns nun endgültig den Rücken gekehrt. Bevor wir uns auf das Jahr 2025 konzentrieren, schauen wir noch einmal zurück. Unser Vereinsjahr war ausgefüllt von allerhand Veranstaltungen für unsere Seniorinnen und Senioren. Schon am 12. Februar 2024, zu Rosenmontag, hatten wir unsere älteren Bürger zu einer Faschingsfeier eingeladen. Der Vereinsraum war gut gefüllt und zwischen Kaffee und Pfannkuchen und einem kleinen Abendbrot konnte gespielt, erzählt oder einfach nur zugehört werden.

Unsere jährliche Mitgliederversammlung führten wir im März durch. Hier wurde vom Vorstand Rechenschaft abgelegt über die Arbeit im Vorjahr, der Plan vorgelegt, was im laufenden Jahr passieren soll und natürlich sehr wichtig, der Kassenbericht wurde den Mitgliedern vorgestellt.

Im April und im Oktober feierten wir mit den Geburtstagskindern des jeweiligen Halbjahres ihre Geburtstage und das eine oder andere runde Hochzeitsjubiläum.

Eine Tagesfahrt mit dem Reiseunternehmen Teich führte uns im Mai ins „Böhmische“ nach Česká Kamenice zum „Bauden-Nachmittag bei Vera“. Böhmisches Kamnitz ist eine spätgotische Stadt an der Grenze von Lausitzer Gebirge, Böhmischer Schweiz und Böhmischem Mittelgebirge. Wir wurden vom freundlichen Personal der Gaststätte begrüßt und es dauerte nicht lange und das Mittagessen wurde uns serviert. Nebenbei bauten zwei Musiker ihre Anlage auf und bei angenehmer Livemusik konnten die Kalorien von Mittagessen und anderen Leckereien wieder abgetanzt werden. Und das wurde auch ausgenutzt. Zum Abschluss wurde uns Kaffee und hausgebackener Kuchen serviert. Ruhig und ohne Stress konnte noch das eine oder andere Getränk genossen werden bevor der Busfahrer zur Rückfahrt einlud. Es war ein gemütlicher, freundlicher und unterhaltsamer Tag, an dem man vom Busfahrer sehr viel über die Region, unsere Fahrtstrecke und den Ort mit der Baude erfahren durfte. Im Vorstand wurde schon seit längerem über einen Vorschlag aus den Reihen der Senioren diskutiert. Es wäre schön, wenn man sich ganz un-

gezwungen mal zu einem Kaffee treffen könnte. Diesen Vorschlag haben wir im vorigen Mai aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Jetzt gehört der monatliche KaffeeTreff zu unserem festen Programm. Erst nur zur Probe, ob er angenommen wird, ist es tatsächlich gelungen, nicht nur die älteren Bürger zu begeistern. Es sind alle Biehainer Bürger angesprochen und manche finden es gut, mit anderen einen gemütlichen, unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen. Der Kuchen wird nicht nur von den Vorstandsmitgliedern gebacken, oft finden sich unter den Teilnehmern Frauen, welche zum nächsten KaffeeTreff einen Kuchen beisteuern. Da kann man nur Danke sagen! Und so wird es dabei bleiben, meist jeden dritten Donnerstag im Monat wird unsere „Kaffeetasse“ als Hinweis an der Einfahrt zum Vereinszentrum hängen und darauf aufmerksam machen.

Wunderschön war wieder unsere Kremserfahrt am 1. Juli 2024, obwohl uns das Wetter diesmal etwas im Stich ließ. Auf dem Gelände der Firma Rießner dürfen wir schon jedes Jahr die Kremser beladen, unsere Lebensmittel und Getränke bis zur Abfahrt kühl lagern und die Teilnehmer aufsteigen lassen. Auf diesem Weg unseren herzlichen Dank dafür. Mit den beiden Kremserfahrern Axel Geide und Oliver Förster ging es durch die grüne Natur in Richtung Nieder-Neundorf, wo die Mitarbeiter des Dorfclubs schon alles für unsere Ankunft im Park vorbereitet hatten. Schön eingedeckte Tische, reichlich Kaffee, schmackhafter, selbstgebackener Kuchen und Schnittchen warteten auf die Seniorinnen und Senioren. Getränke und kleine „Spaßmacher“ hatten wir wie immer mit auf den Gespannen, damit Keiner Durst leiden musste auf der Fahrt. Nach unserer Vesperpause im Park, bei der auch die Pferde nicht zu kurz kamen, ging es wieder nach Hause.

Am 19. Juli 2024 organisierten wir eine weitere Veranstaltung im Vereinszentrum. Grillen war angesagt und dazu konnten wir wieder viele Seniorinnen und Senioren begrüßen. Ein gern gesehener Gast bei vielen unserer Zusammenkünfte ist unser Ortsvorsteher Jörg Koltermann. Er informierte die teilnehmenden Bürger im Laufe des Nachmittags über das Neueste, was unseren Ortsteil und die Gemeinde betrifft. Bei Grillwurst und Steak, Bier und Bowle und interessanten Gesprächen war auch dieser Nachmittag viel zu schnell zu Ende.

Seit 2023 gehört ein kleines, gemütliches Herbstfest zu unserem Programm. Unseren Seniorinnen und Senioren die Langeweile zu vertreiben, haben wir uns vom Vorstand auf unsere Fahnen geschrieben. Und was kann da besser passen als ein Nachmittag auf der Terrasse am Vereinshaus. Wir hatten die Tische herbstlich dekoriert und Kaffee, Kuchen und Schnittchen vorbereitet. Zu einem Herbstfest gehört auch Musik. Deshalb nahmen wir Kontakt mit dem „Fröhlichen Harmonika-Orchester“ der Musikschule Fröhlich auf und bekamen deren Zusage. Elf Mitglieder der Gruppe unterhielten uns eine Stunde lang mit stimmungsvollen Akkordeonklängen. Wir hörten begeistert zu und das eine oder andere Mal wurden die Seniorinnen und Senioren zum Mitsingen aufgefordert. Das taten sie auch gerne. Es war ein fröhlicher und unterhaltsamer Nachmittag, an den sich alle, die dabei waren, gerne erinnern werden.

An einem Nachmittag im November luden wir die Seniorinnen und Senioren ein, sich bei Skat, Mensch ärgre dich nicht, Stöckchen versenken oder anderen Spielen die Zeit zu vertreiben. Wer nicht gerne ein Spielchen spielte, schaute den anderen zu oder unterhielt sich mit seinen Tischnachbarn. Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird selbstverständlich von uns gesorgt, indem wir einen kleinen Imbiss zum Kaffee und zum Abendbrot vorbereiteten.

Das Ende jedes Vereinsjahres begehen wir mit einer Weihnachtsfeier. So auch im vergangenen Dezember. Am zweiten Adventssamstag fuhren wir mit dem Bus von Taxi-Galow nach Rothenburg in die Neiß-Taverne. Schon viele Jahre bewirten uns die Mitarbeiter an diesem besonderen Tag. Die Seniorinnen und Senioren sind immer gespannt, was sie erwartet. In einem weihnachtlich schön geschmückten Saal fanden die 39 Biehainer Platz und ließen sich gut unterhalten. Wir begrüßten unseren Ortsvorsteher Herrn Koltermann und den Bürgermeister Herrn Biele. Für die musikalischen Begleitung hatte sich Robert Illichmann mit seiner Disco bereit erklärt. Besinnliche und moderne Weihnachtslieder, Schlager und auch Popmusik gehörten zu seinem Repertoire. Zwischen Vesper und Abendbrot wurde auch schon das Tanzbein geschwungen. Wir hatten für diesen Zeitraum auch noch eine Überraschung für unsere Gäste organisiert. Die Funken des Uhmansdorfer Karnevalclubs brachten ordentlich Schwung in den Saal. Mit ihren Tänzen begeisterten sie alle Anwesenden, die mit reichlich Applaus ihre Freude zum Ausdruck brachten. Nach dem Abendbrot konnte weiter getanzt werden, bis gegen 22.00 Uhr unser Bus vor der Tür stand. Ein rundum gelungener Nachmittag und Abend, dank dem Gaststättenteam, Herrn Illichmann, den Funken und natürlich unseren Seniorinnen und Senioren. Sie halten uns immer die Treue und besuchen unsere Veranstaltungen, so gut es ihnen möglich ist.

Liebe Leser vom Amtsblatt, ein Jahr ist vorüber, ein neues Jahr wartet auf uns. Wir hoffen, dass wir als Vorstand gesund und fit unsere Arbeit zum Wohle der Biehainer Seniorinnen und Senioren weiterführen können. Wir sind bereit.

K. Riedel im Namen des Vorstandes des Seniorenvereines Biehai e. V.

Der Weihnachtsmann staunt über die Turnkinder

Alle Jahre wieder ... gestalteten die Turnerinnen und Vorschulkinder des ASSV Horka e. V. ein buntes Programm in der Adventszeit.

Am Samstag, dem 7. Dezember 2024, öffneten sich um 14.30 Uhr die Türen der Horkaer Turnhalle für alle, die sich am Vortag des 2. Advents anschauen wollten, was die kleinen und größeren Sportler des Turnvereins im vergangenen Jahr geübt haben.

Und so war das Programm ab 15.00 Uhr ein „Kessel Buntes“ aus Tänzchen, Übungen an Boden, Schwebbalken und Stufenbarren und Gruppenübungen der unterschiedlichen Altersklassen.

Wie in jedem Jahr hatten die „Horkaer Landgänse“ (die Frauensportgruppe) selbstgebackenen Kuchen und duftenden Kaffee im Angebot. Die Kleinsten (3/4 Jahre) balancierten über die Bank, die 5- und 6-Jährigen zeigten Sprünge und Vorwärtsrollen auf der Bodenmatte. Schließlich gab es abwechslungsreich zusammengestellte Übungen an den Geräten zu bewundern – mit Gymnastik, Akrobatik und Halteelementen. Und stolz waren nicht nur die Aktiven, sondern auch die anwesenden Eltern, Geschwister, Omas, Opas.

Der Weihnachtsmann hatte schon eine ganze Weile beobachtet, was in Horka so los ist und bestaunt, was die Kinder alles gelernt haben. Schließlich hatte er für jeden ein kleines Geschenk dabei.

Bereits am Vormittag wurde die Turnhalle entsprechend eingeräumt. Und mit Hilfe vieler Hände im Anschluss an das Event dann wieder in den Ausgangszustand zurückversetzt. Vielen Dank an alle fleißigen Hände.

Ein Dankeschön auch an die finanziellen Unterstützer, Firma Böhmer und Weiser aus Niesky und an die Raiffeisenbank und ihre Unterstützung für Sportvereine. Und natürlich danken wir der Grundschule Horka und ihrer Schulleiterin für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Aber nun wünschen wir allen kleinen und großen Sportlern eine frohe Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Steffi Geide, ASSV Horka



An alle Heimatstubenfreunde in Horka und Umgebung

Wir bedanken uns ganz herzlich für die rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen in den Heimatstuben Horka im Jahr 2024.

Unsere Adventsausstellung am 8. Dezember 2024 war ein gelungener, gut besuchter, gemütlicher Jahresausklang.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir Familie Lohmann aussprechen, die mit ihren wunderschönen Dekorationen und zahlreichen Ausstellungsstücken zum Gelingen des Adventszaubers beitrug.

Aber auch allen anderen Wichteln, die uns Weihnachtliches zur Verfügung stellten, die Räume liebevoll gestalteten und unsere Besucher mit Kaffee, Stollen, Plätzchen und Glühwein verwöhnten, sagen wir von Herzen DANKE.

Nun gehen wir in eine kleine Winterpause, in der wir Ideen für neue Projekte entwickeln wollen. Ab März 2025 sind wir wieder für Sie da.

Für alle diese Vorhaben wünschen wir Ihnen und uns ein friedvolles und gesundes Jahr 2025!

Ihr Heimatstubenteam Horka



Fotos: Jan Böhme



Fotos: Christian Nitschke

Seniorenvereinsweihnachtsfeier 2024 in Horka

Mit unserer Seniorenweihnachtsfeier nähert sich das Jahr 2024 dem Ende. Rückblickend gab es neben schönen Erlebnissen leider auch sehr traurige Momente.

Unsere Weihnachtsfeier, am 10. Dezember 2024, sollte uns wieder optimistisch stimmen und mit Zuversicht ins neue Jahr gehen lassen. Die organisatorischen Vorbereitungen konnten seitens der Vorstandsmitglieder am 9. Dezember 2024 fast komplett abgeschlossen werden. Die Wundertüten waren gepackt und die Tische entsprechend weihnachtlich eingedeckt. Auch die Programmgestaltung stand.

Suche Physiotherapeut (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Bewerbungen bitte per E-Mail:

physiotherapie-krone@online.de



Praxis für
Physiotherapie
Sandra Krone

Bautzener Str. 34
02906 Niesky

Geöffnet
Mo. - Do.
7.30 - 19.00 Uhr
Fr. 7.30 - 15.00 Uhr
Termine außerhalb der
Öffnungszeiten und
Hausbesuche nach
Vereinbarung.

Termine unter:
Telefon 03588 / 222 5 111

Podologische Praxis

Bahnhofstraße 12, Tel. 035891 776369

Bättermann

Rothenburg

Orthopädieschuhtechnik

Rosengasse 6, Tel. 035891 35226

Zweigstelle Vital-Sanitätshaus Niesky
Zinzendorfplatz 14, 02906 Niesky,
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr



Alice Bandel

Logopädische Praxis

Therapiezentrum Niesky
Logopädische Praxis
Poststraße 20
02906 Niesky
Telefon 03588 2601858
Mobil 0176 23360240
bandel@logopaedie-niesky.de
www.logopaedie-niesky.de

Der Wurmfortsatz ...

lateinisch Appendix vermiformis genannt, spielte zu DDR-Zeiten insofern eine bedeutsame Rolle, als das es massenweise operative Entfernungen des Selbigen gab. Ein kleiner Schnitt, Wurm. abgetrennt, zugenäht. Die Meinung, dies macht bereits der Pförtner des Krankenhauses war weit verbreitet.

Lange stellte ich mir die Frage, warum „Blinddarmreizungen“, die im Mittelalter Seitenkrankheit genannt wurden, an Häufigkeit zugenommen haben.

Unser Appendix befindet sich im rechten Unterbauch und setzt ca. 2 cm unterhalb der Ileozökalklappe an. Diese Ileozökalklappe ist eine so genannte Fleischtasche und stellt den Übergang vom Dünn- zum Dickdarm.

Der Appendix und die Ileozökalklappe stellen für unser Immunsystem eine nicht unwichtige Rolle dar. Zum Einen wird hier das überlebenswichtige Mikrobiom permanent erneuert und zum Zweiten wird dies im Appendix/Wurmfortsatz gesammelt. Richtig, der Appendix ist ein Reservoir. Aber wie erklärt sich die Häufigkeit der Entzündungen?

Bei häufigen Erkrankungen des Immunsystems bzw. Überlastung kommt es ganz automatisch auch zum „Überlaufen“ des Reservoirs. Nach neuen Studien und wissenschaftlichen Meinungen vieler wird ein Zusammenhang zur stetig steigenden Anzahl von Impfungen nicht ausgeschlossen ... welche in der DDR auch nicht unerheblich war. Wiederkehrende stechende Schmerzen im rechten Unterbauch, Zysten und Reizungen am rechten Eierstock u. ä., Beschwerden im unteren Rücken bis hin zur Skoliose, Ischiasnervreizung ins rechte Bein ziehend, Darmprobleme von Allergien bis Durchfall ... solche und ähnliche Symptome können ein Hinweis auf die oben genannte Problematik sein.



www.optik-wuensche.de

Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Telefon 03581 403011



ENTSPANNTER SEHEN:
BIOMETRISCH EXAKTE
HOMEOFFICE-BRILLE

R
RODENSTOCK
Wird jedes Auge einzigartig ist

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie haben sich uns verdient!

Natürlich

auf der
Säricherer Str. 7b,
Kodersdorf

Physiotherapie

K.Mathieu

Tel.: 035825 / 626 380
Fax: 035825 / 626 379

www.natuerlich-physio.de
info@natuerlich-physio.de



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 27 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



ANORA
Privatpraxis Penkin

Am Bahnhof 19
02923 Kodersdorf OT Bahnhof
www.dein-rettungsanker.de
T 035825 62 12 01

Im besonderen Ambiente garantieren wir
Ihnen Diskretion und Anonymität.

Was, wenn der Wurmfortsatz entfernt wurde?
Keine Sorge, der Körper wird dennoch das Mikrobiom,
ohne Zufuhr von Darmbakterien, aufrecht erhalten. Nur
kann nicht mehr soviel gespeichert werden. Sollten die
Schmerzen und Symptome nach einer Operation nicht
vollständig verschwunden sein, dürfen Sie gern über mei-
ne hier geschriebenen Worte nachdenken.
Ich bin für Sie da, sollten sie Fragen dazu haben!

Mögen Sie alle gesund sein, herzlichst

Ihre Jeannette Penkin

Physiotherapie-Praxis Stephanie Berton

*All unseren Kunden herzlichen Dank
für das Vertrauen und die große
Nachfrage, verbunden mit den besten
Wünschen für ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2025.*

Hausmannstraße 7 · 02906 Niesky
Telefon 03588 2939661

Muskauer Straße 1 · 02956 Rietschen
Telefon 035772 46710



ganzheitliche Physio-
therapie

Gesundheitssport Januar 2025

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behinderten-
verband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



Die weihnachtlich geschmückte Raumkulisse war perfekt und unsere Vereinsmitglieder sind auch dieses Jahr wieder der Weihnachtsfeier Einladung gefolgt. Kurz nach 14.00 Uhr begann die Veranstaltung. Als Erstes begannen die Grundschul Kinder mit ihrem tollen, kleinen, gut organisierten Programm. Von Gedichten, Liedern, Tänzen bis hin zu kleinen Musikstücken konnte jeder Schüler seinen Beitrag zum Gelingen des Programms leisten. Vielen Dank dafür an die kleinen Darsteller der Klasse 2 und der Grundschuldirektorin – Frau Krahl.



Anschließend wurde flink der Kaffee und die mit Stollen- und Mohnlängenscheiben bestückten Platten, die schon sehnsüchtig in der Küche auf ihren Auftritt gewartet hatten, verteilt. Kurz nach 15.00 Uhr ging plötzlich die Eingangstür auf und herein kam total unerwartet der Weihnachtsmann. Hinter sich her zog er den vollbeladenen „Anhängen“ mit den Weihnachtstüten. Der Weihnachtsmann war im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur großartig, sondern auch wirklich groß. Jedes Vereinsmitglied bekam seine Weihnachtstüte persönlich überreicht. Wir danken dem Weihnachtsmann, der sich trotz seiner vielen Arbeit so spontan bereit erklärt hatte, zu uns zu kommen.



Jetzt ging es zügig ans Verteilen des Glühweins, denn auch dieser gehört ja bekanntlich zum Weihnachtsfest. Der Abschlussprogrammteil wurde von der Liedermacherin und Sängerin Jana Berwig gestaltet. Das Repertoire war bunt gestaltet und reichte von deutschen Weihnachtsliedern, bei denen unsere Senioren sehr schön mitsangen, über einige eigene Songs bis hin zu bekannten Radio-Weihnachtsliedern. Dabei durfte natürlich der Weihnachtssong von Louis Armstrong „White Christmas“ nicht fehlen. Auch hierfür geht ein besonderer Dank an Jana Berwig, die sich die Zeit für uns genommen hat.



Analog dem vergangenen Jahr war dieser Weihnachtsfeiernachmittag nicht nur abwechslungsreich, sondern auch gelungen. Das konnte man den zahlreichen schönen Dankesworten unserer Senioren entnehmen. Wir wünschen uns für unseren Seniorenverein, dass das Jahr 2025 wieder viele schöne Erlebnisse hat und die Treue seiner Mitglieder, sowie die Spendenfreudigkeit erhalten bleiben. Davon ist das Vereinsleben nach wie vor abhängig.

Der Seniorenverein Horka e. V. wünscht allen ein schönes gesundes erfolgreiches neues Jahr 2025.

Liebe Vereinsmitglieder denkt dran: Wie jedes Jahr findet im Januar 2025 keine Veranstaltung statt.

Text und Fotos: J. Berwig

Mitglieder des Seniorenvereins Horka e. V., Freunde und alle die uns mögen werden aufgerufen bei der Spendenabstimmung der Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien mitzumachen und für unseren Verein zu stimmen. Unter www.vrb-spenden-abstimmung.de könnt ihr eure Stimme für uns abgeben. Wir danken für jede Stimme.

i. A. J. Berwig

STIHL

KLEIN. LEICHT. STARK.

RE 80 HOCHDRUCKREINIGER

140 €

Motorgeräte LINDNER

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582447

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

Die Nr.1 im Insektenschutz.

INSEKTEN SCHUTZ
NEHER

**Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutzgitter bestellen!**

**Winter-Aktion
mit Preisvorteil**

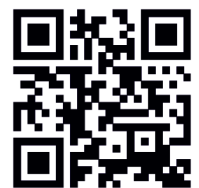
Gardinen- & Teppichtrend
Inh.: Andreas Knothe

Jakobstraße 9 · 02826 Görlitz · Tel. / Fax (035 81) 40 24 84

Eigentümersmesse

**Samstag, 8. Februar 2025
von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
im Beratungscener Niesky,
Görlitzer Str. 2 und 4**

**Sichern Sie sich jetzt
gleich hier Ihren Platz:**



<http://s.de/2u6a>

Programm mit Vorträgen zu den Themen:

**Ich bin Eigentümer: Was bewegt mich?
Wie sichere ich mein Eigentum ab?**

**Ich möchte Eigentümer werden:
Kann ich mir das heute und in Zukunft leisten?**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kodersdorf, ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Personen in den Vereinen und im Alltag unserer Gemeinde wäre so vieles gar nicht möglich. Es sind die „Ehrenamtler“, die ihre wertvolle Zeit investieren und sich in kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen in Kodersdorf engagieren sowie darüber hinaus andere Menschen begeistern können. Neben Erwachsenen sind es auch Jugendliche in unserer Gemeinde, die in verschiedenen Vereinen das gesellschaftliche Leben hier bereichern. Wir wollen die Tradition fortsetzen und Menschen ehren, die sich in Kodersdorf engagieren.

Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung.

Sie kennen jemanden in unserer Gemeinde, der sich ehrenamtlich engagiert, der sich in die Dorfgemeinschaft einbringt und der es sich verdient hat, auf diese Weise geehrt zu werden?

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Senden Sie uns dazu bitte den Namen der vorgeschlagenen Person, eine kurze Begründung sowie Ihre Kontaktdaten **bis zum 31. März 2025** an die Gemeinde Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf oder per E-Mail an info@gemeinde-kodersdorf.de.

Ein Gremium von Mitgliedern des Gemeinderates und aus Vereinen wird anschließend eine Auswahl von zu Ehrenden treffen.

Die Ehrung soll im Rahmen einer festlichen Veranstaltung durchgeführt werden. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

R. Schöne, Bürgermeister

22. Weihnachtsmarkt am 8. Dezember 2024 in Kodersdorf

Traditionell am 2. Advent fand wieder unser Weihnachtsmarkt statt und auch 2024 kamen zahlreiche Besucher ins „Städtl“ um gemeinsam bei Glühwein, Crêpes und anderen Leckereien die Weihnachtszeit einzuläuten.

Ein besonderer Höhepunkt war für die Kinder, wie in jedem Jahr, die Ankunft des Weihnachtsmanns. Aber auch bei Fahrten mit der Feuerwehr, beim Basteln und Plätzchen backen, bei Knüppelkuchen und beim Puppenspiel konnten die Kinder mit ihren Eltern einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag verbringen.

Wir möchten uns hiermit ganz herzlich bei allen Unterstützern und „Wichteln“ bedanken, die uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unter die Arme gegriffen haben sowie dem Posaunenchor für die alljährliche schöne Eröffnung und freuen uns auf den nächsten Weihnachtsmarkt in Kodersdorf 2025.



Fotos: Gemeinde Kodersdorf

Ihre Gemeinde Kodersdorf

Kinder der Kita „Brüderchen und Schwesterchen“ singen in der Verwaltung



Es ist schon eine gute und schöne Tradition, dass Kinder aus der Kita in der Adventszeit den Bürgermeister und die Verwaltung besuchen und Weihnachtslieder singen. Eine kurze weihnachtliche Besinnung.

Nicht nur dem aufmerksamen Publikum hat es gefallen. Auch die Kinder hatten viel Spaß und am Ende gab's ein paar Leckereien. Vielen Dank für den tollen Auftritt!



Foto: Kita „Brüderchen und Schwesterchen“

„So viel Heimlichkeit“ in der Kita „Brüderchen und Schwesterchen“

Auch in diesem Jahr war die Vorfreude und Anspannung in der Adventszeit sehr groß. Es wurde fleißig gebastelt, gesungen, musiziert und leckere Plätzchen in der Weihnachtsbäckerei gebacken. Sogar ein Wichtel zog in die obere Etage des Kindergartens ein. Jeden Montag trafen sich alle Gruppen im Innenhof und stellten die Adventskerzen an unseren Kranz und sprachen unser gemeinsames Weihnachtsgedicht.



In der ersten Adventswoche flogen alle Gruppen zum Advents- und Sponsorensingen aus. Wir besuchten all diejenigen mit einem kleinen Programm und einem Geschenk, die uns das Jahr über finanziell sowie materiell oder aber mit ihrer Arbeitskraft unterstützt haben. Wir sagen DANKE an die Gemeindeverwaltung, den Bauhof, der „Neue Apotheke“ Kodersdorf, der Bäckerei Kämmer sowie der LKA Kodersdorf.



Am 2. Adventssonntag war in Kodersdorf Weihnachtsmarkt. Daran beteiligten sich wieder der Elternrat und einige Eltern mit dem Verkauf von selbstgebackenen Waffeln, Kinderpunsch und Glühwein. Vielen Dank an die fleißigen Helfer. Auch wir Erzieherinnen waren auf dem Weihnachtsmarkt wieder vertreten. Der Erlös von beiden Ständen kommt dem Kindergarten zugute. Am darauffolgenden Montag gab es in der Kita einen kleinen Weihnachtsmarkt für die Kinder. Hier durften Waffeln und Kinderpunsch natürlich nicht fehlen.

In der Adventszeit erhielten wir Besuch vom Nikolaus, der Lesepatin und dem Weihnachtsmann. Alle hatten schöne Geschenke oder schöne weihnachtliche Geschichten dabei. Und der Weihnachtsmann brachte dem gesamten Kindergarten ein neues Puppentheater für Groß und Klein. Die nächste Aufführung kann also folgen.



Fotos: Kita Brüderchen und Schwesterchen

- **Kunden-Informations-Zeitungen**
z.B. für Firmen, öffentliche Einrichtungen, Stadtwerke, Großvermieter, ...

- **Betreuung von Werbeflächen**
z.B. Firmenleitsysteme, Kfz, Bauzaunbanner, Sportstätten, Touristische Hinweistafeln, ...

- **Kalender – klassisch bis individuell**
alles ist möglich ... für Firmen, Wohnungs-/genossenschaften /-gesellschaften, Vereine, ...

30 1995–2025
JAHRE
WEITBLICKVERLAG

- **Sponsoring**
von Drucksachen (Amtsblätter, Imagebroschüren, Flyer & Plakate ...), von Kfz (z.B. für Kindereinrichtungen, Vereine ...), von Veranstaltungen, ...

- **Illustratoren | Zeichner | Redakteure (m/w/d)**
können sich jederzeit bei uns melden.

- **Anzeigenverkäufer (m/w/d) dringend gesucht!**



WEITBLICKVERLAG

Inhaber: Klaus-Peter Rast

www.weitblickverlag.de

Königshainer Str. 5 | 02906 Niesky | Tel.: 0 35 88 / 29 44 346 | Tel.: 0 35 88 / 29 45 172 | info@weitblickverlag.de

Gemütliches vorweihnachtliches Beisammensein

Einer langjährigen Tradition folgend trafen sich wieder in der Adventszeit unsere ehemaligen Angestellten zu einem gemütlichen Beisammensein im Backhaus. Sofort gab es eine angeregte Unterhaltung und Austausch von Neuigkeiten. Auch den Worten des Bürgermeisters wurde gelauscht. Für die weihnachtliche Einstimmung sorgte Frau Arnold mit ihren Liedern, zu denen natürlich auch mitgesungen werden durfte. Viel zu schnell verging die Zeit und alle hoffen, dass man sich im nächsten Jahr gesund und munter wieder sieht.



Fotos: Gemeinde Kodersdorf

Neuigkeiten aus unserer Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Kodersdorf hat am Anfang des neuen Jahres eine gute Nachricht und Grund für viel Dankbarkeit.

Nachdem Pfarrer Ekkehard Salewski im September 2024 von seinem Dienst bei uns entpflichtet wurde und in den Ruhestand gegangen ist, können wir nach nur drei Monaten Vakanz im Amt unseren neuen Pfarrer begrüßen. Pfarrer Ulf Schäbe wird ab 1. Januar 2025 seinen Dienst in unserer Kirchengemeinde beginnen.

Da sowohl Kodersdorf als auch Horka nur noch eine halbe Pfarrstelle haben, werden wir uns künftig einen Pfarrer „teilen“. Wir danken Pfarrer Ulf Schwäbe, dass er das Amt übernehmen möchte und wünschen ihm Gottes Segen.

Ulrike Lehel, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates



Neues aus der Oberschule

Am 4. Oktober 2024 fand unser diesjähriger Spendenlauf statt. Wir nutzten den Freitag nach dem Feiertag, um den Schülern einen besonderen „Brückentag“ zu ermöglichen. Leider spielte das Wetter nicht so mit und die Läufer mussten mit kühlen Temperaturen und ohne Sonnenschein klarkommen. Zum Glück waren die meisten gut darauf vorbereitet und erzielten am Ende tolle Ergebnisse. Insgesamt schafften die Schüler 4327 km. Das entspricht der Strecke von Kodersdorf bis Santa Cruz de Tenerife (Teneriffa).



Wie immer wurden die besten drei Klassen sowie die besten Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 bis 7 und 8 bis 10 ermittelt.

In der Klassenwertung siegte die Klasse 9a mit 12,22 Runden pro Schüler vor der Klasse 7c mit 11,89 Runden und der Klasse 7b mit 11,87 Runden. Jede Klasse freute sich über eine Torte, die in diesem Jahr von der Bäckerei Höfchen kamen.

Bei den Mädchen der Klassenstufe 5 bis 7 gewann Hannah Neumann (7a) und Anna Jasmin Gaertig (5b) mit 17 Runden. Dahinter platzierte sich Amy Thamm (5a) mit 16 Runden. Danach folgten mehrere Mädchen mit 15 Runden.

Bei den Jungen siegte Paul Langner (6a) mit 18 Runden, auf Platz 2 kamen Conner Höhne (7a), Ole Lach (7a) und Dominik Zimmer (7a) und mehrere Jungen schafften 16 Runden.

Die besten Mädchen der Klassenstufe 8 bis 10 waren Clara Kretschmar (9b) mit 16 Runden, gefolgt von Lily Wildner (8a), Vivien Renner (8b), Leni Grahl (8c) und Maximilia Posselt (9a) mit 15 Runden, Anjeli Haupt (8b) und Elisabeth Mühle (9a) schafften 14 Runden.

Philipp Thamm (9b) erzielte mit 23 Runden Platz 1 bei den Jungen, Platz 2 ging an Lion Otto (10b) mit 22 Runden und den dritten Platz erreichte Jakob Sperlich (9b) mit 21 Runden.

Herzlichen Glückwunsch den erfolgreichen Läufern!

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de**



Fotos: Schulchronik OS Kodersdorf

Nun warten wir auf das Ergebnis der Spendensumme, denn die Sponsoren haben bis zum 25. November Zeit, das Geld zu überweisen. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und hoffen auf einen tollen Betrag, mit dem wir wieder Gutes tun können. Dieses Jahr unterstützen wir das Kinderschloss Sonnenschein in Groß Krauscha, das Kinderheim in Görnitz und unseren Schulklub. Auch für Conny, den unermüdlichen Verkehrshelfer, wird es ein Weihnachtsgeschenk geben. Die Vorschläge kamen von den Kindern und Eltern unserer Schule, wurden im Vorfeld erfasst und von der Schulkonferenz bestätigt. Ein weiterer Teil ist für den Verein Sonnenstrahl e. V. in Dresden und ein Drittel der Summe ist für unsere Schüler, um das Schulleben zu bereichern. Außerdem erhält jede Klasse 10 Prozent ihrer erlaufenden Spendensumme für ihre Klassenkasse, damit sie auch ein Dankeschön für die tollen Leistungen bekommen.

Für den nächsten Spendenlauf im Schuljahr 2025/2026 wird es allerdings eine Neuerung geben. Kindereinrichtungen, Vereine, Projekte für Kinder ... können sich bis zum 31. August 2025 an unserer Schule bewerben. In der Bewerbung sollten sie sich kurz vorstellen und begründen, wozu sie das Geld verwenden möchten. Wir unterstützen immer konkrete Vorhaben und spenden nicht allgemein. Dabei steht das Motto „Kindern helfen Kindern“ im Vordergrund. Wer also Einrichtungen, Projekte ... für Kinder kennt und ihnen helfen möchte, informiert diese, damit sie sich rechtzeitig bei uns bewerben können. Die Schüler, Lehrer und die Schulkonferenz werden dann entscheiden.

Das Bewerbungsschreiben schicken Sie entweder per Post oder per E-Mail.

Postanschrift:

Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule
 Bewerbung Spende für Kinderprojekt/z. Hd. Herrn Weber
 Schulstraße 26, 02923 Kodersdorf

Mail-Adresse: oberschule@gemeinde-kodersdorf.de
 Betreff: Bewerbung Spende für Kinderprojekt

Es verabschieden sich

die Chronisten der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule.

„Sport frei!“ im Lichterglanz

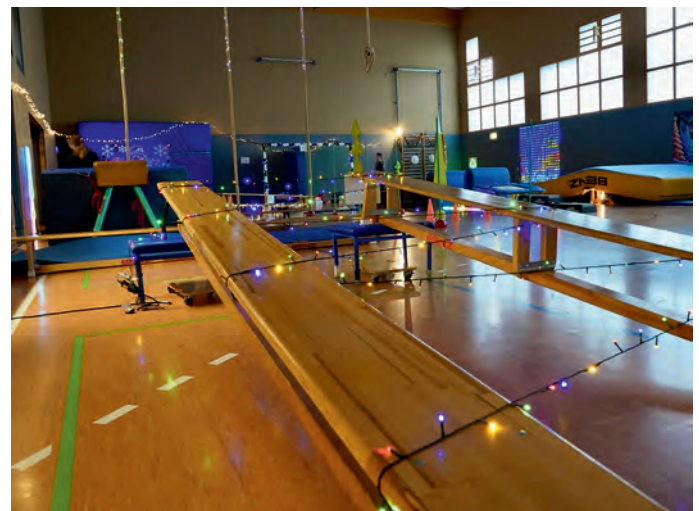
Ganz im weihnachtlichen Gewand zeigte sich am 7. Dezember 2024 die Turnhalle der Oberschule Kodersdorf. Die Kindersportabteilung des SV Aufbau Kodersdorf e. V. hatte zum ersten LichterTurnen für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren geladen. Das ungewöhnliche Sportangebot wurde gut angenommen. In vier Durchgängen, gestaffelt nach Altersklasse, konnte im weihnachtlich beleuchteten Ambiente und zu weihnachtlichen Musikklängen jeweils eine Stunde geturnt, geklettert, gesprungen und gespielt werden. Die thematisch abgestimmte und illuminierte Bewegungslandschaft mit vielen verschiedenen Stationen bot allerlei zum Erkunden und Entdecken oder auch zum gegenseitigen Kräfte messen.

Abgerundet wurde die sportliche Aktivität anschließend mit einem Becher Kinderpunsch und einem leckeren Hotdog oder einer Tüte süßen Popcorns für den Heimweg.



Im Namen des Sportvereins danken wir allen Helfern, die bei der Umsetzung und Organisation des kleinen Events mitgewirkt haben, den fleißigen Eltern bei Auf- und Abbau bzw. der Gerätesicherung und am Verpflegungsstand, sowie den Mädchen der DanceKids am Einlass und als helfende Hand in der Turnhalle. Ein großes Dankeschön geht auch an Herrn Schneider und Edeka für die freundliche Unterstützung unseres Kindersport-Events und die großzügige Getränke spende.

Wir freuen uns auf ein neues Jahr mit Spaß am Sport und viel Freude an Bewegung und wünschen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2025.



Fotos: SV Aufbau Kodersdorf

Euer SV Aufbau Kodersdorf e. V., Abteilung Kindersport

Freizeitgruppe Kegeln Kodersdorf

Kegelfreunde aufgepasst!

Wir haben mit dem Kegelbahnbesitzer folgende Termine vereinbart:



Wo? Auf der Kegelbahn „Gut Holz“
in Ludwigsdorf
Rothenburger Straße 178
auf 4-Bohle-Bahnen

Wann? jeweils Montag von 19.00 bis 21.30 Uhr

2025	6. Januar	7. Juli
	3. Februar	4. August
	3. März	1. September
	7. April	6. Oktober
	5. Mai	3. November
	2. Juni	1. Dezember
		(lustiges Weihnachtskegeln)

Neue Teilnehmer – kein Problem – einfach kommen und mitmachen!

Gut Holz! *Ingrid und Siegfried L., Telefon 035825 60105*

Bootstrailer mit Schlauchboot zu verkaufen

Die Gemeinde Neißeaue verkauft von der Ortsfeuerwehr Zodel einen Starrdeichselanhänger für Sportgeräte, Bootstransporter, Hersteller HEKU – Fahrzeugbau GmbH, Baujahr 2002, Typ 450, höhenstellbares Zugrohr mit DIN-Zugöse, wahlweise Zugkugelhaken, Maße: L 5400 mm, B 1400 mm, H 1300 mm, Leergewicht 120 kg, zulässiges Gesamtgewicht 450 kg, zulässige Achslast hinten 450 kg, Stützlast 50 kg, Kupplungsart Zugmaul (austauschbar).

Mit dem Anhänger soll auch das Pionierschlauchboot, Hersteller Ballonfabrik Augsburg, Typ P5 / RTB 1 DIN 14961, Baujahr 2001, Leergewicht ca. 31 kg, zulässige Nutzlast 605 kg, zulässige Personenzahl 5, mit drei Stechpaddeln, zwei Sitzdichten und Reparaturzeug verkauft werden.

Der Bootstrailer und das Schlauchboot können vor Ort beim Bauhof besichtigt werden. Termine bitte mit Bauhofleiter Frank Lah, Telefon 0171 3280319, absprechen.

Ihr Angebot geben Sie bitte bis Donnerstag, 30. Januar 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, 02829 Neißeaue oder auch gern per E-Mail unter info@gemeinde-neisseaue.de ab. Das Mindestgebot liegt bei 750,00 €.

Sofern zwei Gebote quantitativ gleich sind und zudem das höchste Gebot darstellen, wird die Versteigerung verlängert. Im Rahmen einer weiteren Anzeige im Amtsblatt wird auf den zweiten Abgabetermin hingewiesen. In diesem Falle wird sich das Mindestgebot auf das vorherige Höchstgebot zzgl. 50,00 € erhöhen.

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich ...

Gudrun Teichert aus Neißeaue OT Groß-Krauscha zu ihrem **80. Geburtstag** am 1. Januar 2025
*recht herzlich und wünscht alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.*



Sprechzeiten des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Donnerstag, 16. Januar 2025, in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt.

Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071

Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.



Fotos:
Freiwillige Feuerwehr
Neißeaue

ARIVATI ENTERTAINMENT PRÄSENTIERT:



01.03.2025
GÖRLITZ - LUTHERKIRCHE



28.03.2025
BAUTZEN - STADTHALLE



04.04.2025
GÖRLITZ - WICHERNHAUS



31.05.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE



12.07.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE

TICKETS BEI ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN UND UNTER: WWW.EVENTIM.DE & WWW.RESERVIX.DE

IHRE SPEZIALISTEN:



**vermessungsbüro
andreas schlegel**
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de



**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**
Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040
E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913
**Ralf und Bärbel
REICHEL GbR**
02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828
E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de



Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau

Tief- & Pflasterbau

(03588) 205337
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG **ANGE**

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen



*All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und
Lieferanten wünschen wir
ein gesundes neues Jahr.*

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43 · 02906 Niesky
Telefon 03588/207786
www.DundV.de



Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für unser Team als
Monteur für Sanitär/Heizung/Kundendienst
Quereinsteiger sind willkommen!

Ihr Profil

- idealerweise Erfahrungen in der Installation und im Service von Öl-, Gas- und Biomasseheizungen sowie von Solaranlagen
- Führerschein

Ihre Aufgaben umfassen die Installation, Inbetriebnahme und Wartung von modernen Einrichtungen der Sanitär- und Heizungs-technik sowie die Installation von Heizkesseln und Thermen, die Montage von Heizkörpern, das Vernetzen der einzelnen Elemente und die Anbindung an das System und die typischen Vor- und Nachbearbeitungstätigkeiten.



Wir bieten Ihnen

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche
- eine unbefristete Festanstellung
- kostenfreie Arbeitskleidung
- leistungsgerechte Entlohnung
- flache Hierarchien und kurze Informationswege
- überschaubare, individuelle Privataufträge

Kontakt
Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter **03588 207786** an, oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an DundV@t-online.de.

Bitte hinterlassen Sie bei Ihren Anfragen Ihre Telefonnummer.

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43 · 02906 Niesky
Telefon 03588/207786
www.DundV.de



Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Energie aus der Heimat



Mein **Pellet-Partner**
www.pellet-partner.de

Hauptstr. 143
02739 Kottmar
0T Eibau

Tel. 035872/33039 oder Tel. 03586/7070981

Holzpellets • Kohle • Kaminbriketts • Holzbriketts



NADEBOR
Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Särichener Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/60503 · Fax 61401

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen



Foto: A. Haupt

Mit diesem alten Weihnachtslied begann ein geselliger, stimmungsvoller Nachmittag für die Senioren von Groß-Krauscha. Alle hatten ihre Kehlen mit einem Gläschen Glühwein beim Eintreffen geölt und die Texte waren wieder vorbereitet. Unterstützt und begleitet wurde der vielstimmige Chor durch eine geübte Gesangsleitung und beschwingten Keyboardklängen, die auch zum Tänzchen einluden. In weihnachtlicher Atmosphäre gab es wieder viel zu erzählen und auch kleine kulturelle Einlagen von den Besuchern trugen zur Unterhaltung bei. Auf den festlich geschmückten Tischen standen Teller mit Stollen und Mohnwickel bereit und auch die gesponserten Plätzchen schmeckten allen sehr. Wie auf einem zünftigen Weihnachtsmarkt gab es die besondere Weihnachtsbratwurst vom Grill. Ein Dank geht an dieser Stelle auch noch einmal an den „Grillmeister“, der bei Kälte und Wind ausharrte, um uns dieses kulinarische Erlebnis zu ermöglichen. Ein herzliches Danke möchten wir an dieser Stelle auch an die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ richten, die uns mit finanziellen Mitteln unterstützt hat. Noch lange glitzerte das Tannenbäumchen und alle gingen mit einem Lächeln heim.

Wir wünschen allen Senioren und ihren Familien ein gesundes neues Jahr, für das kommende Jahr Wohlergehen und Glück, so dass wir uns alle gesund und munter am 20. Februar 2025 zu einer Faschingsfeier wiedersehen.

Das Organisationsteam

- **Passbilder** und **Bewerbungsbilder**
- **Farbbilder** – sofort zum Mitnehmen!
- **Bilderklinik** – aus alt mach neu!

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, Niesky, 03588 201235

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.gemeinde-schoepstal.de

Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ (AZV)

Verstopfung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen

In den letzten Wochen traten in der Gemeinde Schöpstal wieder verstärkt Verstopfungen der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen durch Fließtücher (feuchte Toilettentücher bzw. Reinigungstücher etc.), Windeln, Verbände, Damenbinden und Tampons auf.

Wir möchten **alle Einwohner** nochmals dringend darauf hinweisen, dass diese Dinge **nicht** in die Toilette gehören, da sie sich in den Schneidwerken der Pumpen und Laufräder verfangen und zum Ausfall der Pumpen führen. Das wiederum führt zu unnötigen Kosten für alle Einwohner im Verbandsgebiet. Sollten Pflegedienste in Ihrem Haushalt beschäftigt sein, so bitten wir auch diese hiervon in Kenntnis zu setzen.

Besonders stark betroffen ist dabei aktuell das **Abwasserpumpwerk 53** am Kirchplatz in Kunnersdorf.

Bei eventuellen Fragen dazu steht Ihnen der Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ gern zur Verfügung.

Telefon 035825 899021, E-Mail: azv-weisser-schoeps@t-online.de

Bernd Kalkbrenner, Verbandsvorsitzender

Ein Weihnachtsmärchen in unserer Kita



Die Vorweihnachtszeit war in unserer Kita in vollem Gange und die Kinder waren voller Vorfreude auf das bevorstehende Fest. In dieser besonderen Zeit gibt es viele aufregende Neuigkeiten, die wir mit Ihnen teilen möchten!

Zunächst einmal ist ein kleiner Wichtel in unsere Kita eingezogen! Er hat sich heimlich in einer der Ecken des Spielzimmers niedergelassen und sorgt seitdem für jede Menge Spaß und Überraschungen. Jeden Morgen fanden die Kinder kleine Botschaften und Überraschungen, die der Wichtel für sie hinterlassen hat. Ob ein neues Spielzeug, ein Rätsel oder ein kleines Bastelprojekt – er sorgte dafür, dass die Vorfreude auf Weihnachten jeden Tag ein Stückchen wuchs.



Gemeinsam mit den Kindern verwandelten wir unsere Kita in eine gemütliche Weihnachtsbäckerei. Mit Mehl bestäubten Händen und großen Augen voller Vorfreude kneteten wir Teig aus, stachen Plätzchen aus und verzierten sie mit bunten Zuckerstreuseln. Der Duft von frisch gebackenen Keksen lag in der Luft und machte uns alle ganz hungrig.



Ein weiteres Highlight war der Besuch des Weihnachtsmanns! Er kam mit einem großen Sack voller Geschenke in unsere Kita. Die Kinder waren begeistert und konnten es kaum erwarten, ihn zu treffen. Der Weihnachtsmann erzählte Geschichten von seinen Reisen und den vielen Kindern, die er in der Weihnachtsnacht besucht. Die Kinder durften ihm ein Lied vorsingen und ein Gedicht aufsagen, und in der Zwischenzeit verteilte er kleine Geschenke, die für strahlende Gesichter sorgten.



Neben diesen besonderen Ereignissen gab es auch viele andere Aktivitäten. Es wurde der Baum geschmückt, Sterne gebastelt, eine Diashow abgespielt und sogar die Bundespolizei war zu Besuch.



Fotos: Kita „Sonnenhügel“ Kunnersdorf

Die Vorfreude auf das große Fest war überall spürbar, und die Kinder waren eifrig dabei, die Kita in ein winterliches Wunderland zu verwandeln.

Wir möchten uns bei allen Eltern und Verwandten für ihre Unterstützung bedanken.

Das gesamte Kita-Team der Kita Sonnenhügel wünschen allen ein gesundes neues Jahr!

FAMILIENANZEIGEN ... für jeden Anlass

Nutzen Sie unsere besonderen Angebote!

- Geburt
- Schulanfang
- Jugendweihe
- Konfirmation
- Geburtstag
- Jubiläum
- Hochzeit ...

info@weitblickverlag.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346



Spielbericht TSV Kunnersdorf

Kunnersdorf gewinnt Schlamm Schlacht

Am letzten Spieltag der Hinrunde, bei noch einem offenen Nachholspiel, sicherte sich unsere Mannschaft verdient die drei Punkte.

Bei Dauerregen und sehr tiefen Boden empfangen wir am 17. November 2024 die Gäste von Gebelzig auf heimischem Platz.

Wir zogen sofort das Spiel an uns und wollten heute an die guten Leistungen der letzten Spiele anknüpfen. Leider ließ unser Team auch heute wieder zu viele Torchancen liegen und hielt so das Spiel lange Zeit offen. Lucas Woditschka nutzte einen Steckpass von Erik Scholly und erzielte die längst verdiente Führung für unsere Jungs (26.), welche auch den Halbzeitstand bedeutete. Auch im zweiten Durchgang hatten wir einige Chancen, um frühzeitig alles zu entscheiden, aber die schlechte Verwertung der Tormöglichkeiten hielt das Spiel weiter offen. Als Eric Kossack seinen Stürmer Loris Michallek bediente, schob der clever zum 2:0 (77.) ein. Nur vier Minuten später zeigte der unparteiische nach Foulspiel auf den Punkt. Unser gut aufgelegte Torhüter Marvin Kliche ahnte die Ecke und fischte den Schuss von der Linie (81.). Durch ein Eigentor (83.) kam der Gegner zum Anschlusstreffer und die Schlussphase wurde ungewollt nochmal spannend. Toni Hoferichter erzielte nach erneutem Zuspiel von Eric Kossack, mit seinem ersten Torabschluss den 3:1-Endstand (90. + 3) und sicherte damit unserer Mannschaft die verdienten drei Punkte.

(OK)



TSV Kunnersdorf e. V.

Aerobic – Badminton – Eishockey – Eislaufer – Fußball – Gymnastik – Inline Hockey – Orientalischer Tanz – Tischtennis – Volleyball – Wandern/Touristik

13. ISES-CUP 2025

Sporthalle Windmühlenweg 6–8 in Görlitz

31. Januar 2025

18.00 Uhr – ca. 21.00 Uhr B-Jugendturnier

1. Februar 2025

8.00 Uhr – ca. 10.00 Uhr G-Jugendturnier

10.45 Uhr – ca. 14.00 Uhr F-Jugendturnier

14.45 Uhr – ca. 18.00 Uhr E-Jugendturnier

18.30 Uhr – ca. 22.00 Uhr Herrenturnier

Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer freuen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr 03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
Störungsrufnummer Strom 0351 50178881



200 Jahre Johann Strauß Die große Jubiläumsgala

Mitglieder des GALA SINFONIE ORCHESTERS Prag präsentieren
DAS NEUJAHRSKONZERT in Niesky

Im Jahr 2025 feiern wir das 200. Geburtsjahr von Johann Strauß, dem unvergessenen Walzerkönig, mit einer rauschenden Jubiläumsgala. Die Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett laden zu einem Nachmittag voller Musik im Dreivierteltakt ein, um das musikalische Erbe der Väter der goldenen und silbernen Ära der Operette zu würdigen. Mit seinen Operetten wie "Die Fledermaus" und "Eine Nacht in Venedig" sowie über 497 weiteren Kompositionen hat Strauß die Welt verzaubert. Das Ensemble aus der goldenen Stadt Prag, entfesselt einen wahren Walzerrausch und erweckt die Zeit der Könige und Kaiser des 19. Jahrhunderts wieder zum Leben. Komödiantische Einlagen, bezaubernde Tanzchoreografien und weltbekannte Stücke wie der "Kaiser Walzer" oder der „Radetzky Marsch“ versprechen ein Fest der Melodien, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

So, 23. Februar 25 BÜRGERHAUS NIESKY

Beginn 15.30 Uhr Karten ab 19,- € u.a. Bürgerhaus 03588-25770, Touristinfo 03588-25580 und im Internet www.strauss-gala.de



FAMILIENANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.

WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346

info@weitblickverlag.de

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L.

**Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg**

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Die Erlichthof-Siedler wünschen ein gesundes Neues Jahr



♥lichen Dank für die Treue

Im Januar & Februar gelten individuell eingeschränkte Öffnungszeiten der Läden & Werkstätten.

Zu Veranstaltungen & Ferienangeboten informiert gern die Touristinfo:
Tel. 035772-40235

Öffnungszeiten der Natur- u. Touristinformation Erlichthof im Januar & Februar: ab 08.01.25: Dienstag bis Freitag 10-15 Uhr
www.erlichthof.de * kontakt@erlichthof.de



Sa 25.01. * 13 Uhr „Auf Spurensuche in Schnee & Matsch“ Exkursion ca. 3h

Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei *

Februar 2025 auf dem Erlichthof:

Fr 07.02. * 20 Uhr * Kabarett „Gründlich Gemütlich“ WELTKRITIK deluxe
mit Bettina Prokert & Maxim Hofmann * Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235



Unser Winterferien-Programm:



täglich Alpakawanderungen buchbar * Tel. 0174-1816662 Treff: Alpaka-Gehege

Di 18.02. * 10 Uhr "Wer nagt denn hier im Wolfsrevier?" Biberexkursion für Klein & Groß
Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2h * zusammen mit dem LPV OL

Di 18.02. & Mi 19.02. * 10-15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof"
Diamond Painting, versch. Bastelsets * ab 5€ * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Do 20.02. * 10 Uhr "Kreatives Verwöhnprogramm für unsere Vögel im Winter"
Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * 15€ * ca. 2h * ab 6 Jahre

Do 20.02. 14-16 Uhr Sagen & Geschichten der Lausitz mit dem Buschweibel
Treff: Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * 3€

Fr 21.02. & Sa 22.02. & Di 25.02. * 9.30-11.30 Uhr "Töpfern mit Sara" für Kinder & Erwachsene
Treff: Theaterscheune * Anmeldung: 0162-2943584 * verschiedene Projekte 23-25€

Di 25.02. * 10 Uhr "Wolf, Fischotter & Co." Vortrag & Exkursion für Kinder
Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2h

Di 25.02. * 10-15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting, versch. Bastelsets * ab 5€ * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Mi 26.02. * 10-15 Uhr „Drechseln für die ganze Familie“ * (Kinder ab 6 J.)
Treff: Touristinfo * Anmeldung: 035772-40235 * 14€ * ca. 45min je Werkstück

Do 27.02. * 10 Uhr "Filzen mit Kindern" Webhaus * Anmeldung: 0174-2649287 * 10€ * 1,5h

Fr 28.02. * 10 Uhr "Korbflechten mit Kindern" Hofladen * Anmeldung: 03576-2219169 * 15€ * 1,5h

365
NEUE TAGE
365 NEUE
CHANCEN

JETZT TOLLE
EINSTIEGSANGEBOTE
SICHERN!



Angebot: 30 Tage / 30,00 € – nur bis 31. Januar 2025
oder sofort Mitglied werden und 2 Monate gratis trainieren!
– Termine bitte telefonisch vereinbaren! –

bodyFITNESS
&GESUNDHEITS CLUB

bodyfitness & Gesundheitsclub

Im Neißer Park, 02828 Görlitz

Tel: 03581 765222

www.bodyfitgoerlitz.de



FITNESSCLUB
NIESKY

Fitnessclub Niesky

Fichtestr. 23a, 02906 Niesky

Tel: 03588 222900

www.fitnessclub-niesky.de



Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung!

**MESSE HAUS 2025 in Dresden –
WIR SIND DABEI!
6. bis 9.3.2025 · Halle 2 Stand B 25**



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de